

**Niederschrift
über die Sitzung des Bürgerausschusses
am 09.02.2016**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Erwin Jung
Herr Frank Strothmann
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Sven Frischeimer
Herr Dr. Michael Neu
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerald Gutwald
Herr Harald Haemisch
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

FDP

Herr Claus-Rudolf Grünhoff

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

Beratende Mitglieder

Herr Ali Sedo Rasho

Bürgernähe/Piraten

Herr Lars Büsing

Von der Verwaltung:

Frau Schröter – Rechtsamt

Frau Steinkötter – Rechtsamt, Schriftführerin, Tel.: 51-2193

Frau Dietz – Amt für Verkehr

Herr Ellermann - Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Henrichsmeier, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bürgerausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

Auf Bitten eines Bürgers fragt Herr Henrichsmeier nach, ob Fotos in der Sitzung gemacht werden dürften. Einige Ausschussmitglieder lehnen diese Bitte ab.

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Bürgerausschusses am 10.11.2015 sowie über die Sondersitzung am 08.12.2015**

Die Niederschriften über die 5. Sitzung des Bürgerausschusses am 10.01.2015 sowie über die Sondersitzung am 08.12.2015 werden nach Form und Inhalt genehmigt.

-bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-

Zu Punkt 4 Beratungen von Anregungen und Beschwerden

Zu Punkt 4.1 Beantragung von Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Errichtung einer automatischen Dauerzählanlage auf dem OWD in Höhe der Blitzanlage Johannistal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2704/2014-2020

Frau Schröter trägt vor, dass sich der Bürgerausschuss im November 2015 bereits mit einer gleichlautenden Petition befasst habe. Bei der aktuellen Petition gehe es lediglich um einen anderen Standort für die Dauerzählanlage.

Frau Schröter führt weiter aus, dass der Antrag im November 2015 aus rechtlichen Gründen abgelehnt worden sei und auch der aktuelle Antrag abzulehnen sei, da eine Dauerzählanlage weder dem aktiven noch passiven Lärmschutz diene. Die Zählanlage diene zunächst nur der Feststellung, wieviel Verkehr an der Messstelle fließe. Sie führe für sich genommen noch nicht zu einer Verbesserung des Lärmschutzes. Vorab sei Kontakt mit der Bezirksregierung Detmold aufgenommen worden, die diese Auffassung bestätigt habe. Der Bürgerausschuss habe im November 2015 dem StEA empfohlen, sich mit den Fragen des Lärmschutzes am OWD zu befassen. In der Sitzung im April werde der StEA dieser Empfehlung nachkommen.

Der Petent weist darauf hin, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 20.04.2010 beschlossen habe, dass die Verwaltung eine Software zu der Zählung des Verkehrs auf dem OWD installieren solle.

Frau Schröter merkt an, dass der Ausschuss am 20.04.2010 keinen Beschluss gefasst habe. Herr Moss habe lediglich erklärt, dass die Installation einer derartigen Software in der Planung sei. Daraufhin wurde auf eine Abstimmung verzichtet.

Herr Ridder-Wilkens fragt nach, ob die Blitzanlage auf dem OWD den Verkehr bereits zählen könne.

Frau Dietz stellt klar, dass die Blitzanlage nachgerüstet werden müsse, um den Verkehr zählen zu können. Sie führt weiter aus, dass die

gewünschte Dauerzählanlage in Höhe der Blitzanlage Johannistal für die Interessengemeinschaft der Anlieger „Von-Möller-Straße/Münsterberger Straße“ keine brauchbaren Erkenntnisse liefern würde, da an der Abfahrt zum Johannistal ein anderes Verkehrsaufkommen gegeben sei. Im Jahr 2010 seien an der Abfahrt Quelle 49.000 KFZ / 24 h und an der Abfahrt Johannistal 75.000 KFZ / 24 h gezählt worden.

Der betroffene Bereich falle zudem in die Baulast des Landes.

Herr Frischemeier ist der Auffassung, dass der Antrag abzulehnen sei. Die Problematik des Lärmschutzes sei bekannt und werde im April im StEA thematisiert.

Herr Büsing trägt vor, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 20.04.2010 kein Beschluss gefasst wurde, Herr Moss jedoch zugesichert habe, dass eine Zählstelle eingerichtet würde. Dieses Versprechen sei nicht umgesetzt worden, die Stadtverwaltung solle vor diesem Hintergrund auf das Land einwirken, damit in dessen Baulast eine Dauerzählanlage eingerichtet werde.

Frau Dietz ergänzt, dass Ende 2017 das letzte Teilstück der A 33 freigegeben werde und dadurch ohnehin eine Entlastung auf dem OWD zu erwarten sei.

Herr Jung schließt sich den Ausführungen von Herrn Frischemeier an.

Ein Einwohner aus Brackwede meldet sich zu Wort und berichtet, dass sich die Einwohner aus Brackwede und Quelle bereits seit Jahren gegen den Lärm vom OWD wehren und die Baulast uninteressant sei. Es müsse etwas getan werden. In Quelle sei eine Lärmschutzmauer gebaut worden, die Geschwindigkeit müsse trotzdem reduziert werden. Insbesondere der Lärm an der Graphiabrücke sei weiterhin zu hoch. Die Stadtverwaltung solle die Anwohner unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

-mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Verhinderung der geplanten Bebauung 33739 Bielefeld Dorfstr./Im Hagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2712/2014-2020

Frau Schröter trägt vor, dass sich die Petition gegen ein Bauvorhaben für einkommensschwache Gruppen, insbesondere Flüchtlinge, am Standort

Dorfstraße/Im Hagen wende.

Aufgrund des hohen Flüchtlingszustroms seien Flüchtlinge unterzubringen und insgesamt stehe zu wenig Wohnraum für einkommensschwache Gruppen zur Verfügung. Deshalb habe die Stadt Grundstücke identifiziert, die in ihrem Eigentum stünden, schnell bebaubar seien und weitere Voraussetzungen erfüllen würden.

Bei dem betroffenen Grundstück handele es sich um ein 4.700 qm großes städtisches Grundstück, welches im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans liege. 1.600 qm dieses Grundstücks sollten genutzt werden. Diese Teilfläche sei als Mischgebiet ausgewiesen. Zulässig sei eine 2-3-geschossige Bebauung mit Satteldach in offener Bauweise. Darüber hinaus berücksichtige der Bebauungsplan auch die optionale Weiterführung der Stadtbahntrasse und Parkmöglichkeiten. Entlang der Dorfstraße und im näheren Umfeld seien mischgebietstypische Nutzungen - insbesondere Geschäfts- und Wohnnutzungen - vorhanden.

Die Bezirksvertretung Jöllenneck habe im Januar die Weiterverfolgung der geplanten Bebauung bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen.

Der StEA habe sich mehrfach mit der Sache befasst und habe zuletzt am 02.02.2016 unter Würdigung der Anregungen und Beschlussfassungen der Bezirksvertretungen beschlossen, die geplanten Bauprojekte weiterzuverfolgen. Im Ergebnis bestehe eine politische Beschlusslage, die die Weiterführung der geplanten Projekte vorsehe.

Die Petentin führt aus, dass sie die Petition beim Landtag eingereicht habe, da der Beschluss, das Bauprojekt weiterzuverfolgen schon gefasst sei. Der Landtag solle durch die Petition dazu bewegt werden, die Gelder nicht zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung sei ein politischer Fehler. Sie wolle aber weg von der Flüchtlingsproblematik und halte das Grundstück schlichtweg für ungeeignet. Der Platz liege im Herzen von Jöllenneck und sei als Wendeplatz für die Stadtbahn vorgesehen. Er liege an zwei viel befahrenen Straßen, der Lärm sei zu hoch und eine Feinstaubmessung sei nicht durchgeführt worden. Dadurch würden die Kinder der zukünftigen Bewohner gefährdet.

Weiterhin gibt die Petentin zu bedenken, dass der ansässige Zahnarzt viel Geld investiert habe und ein Investor für das Grundstück gesucht werden solle, um ein Äquivalent zu dem Zahnarztthaus zu erschaffen. Für die Neubürger wäre die ärztliche Versorgung so nicht ausreichend.

Die Friseurin des Ladens auf dem städtischen Grundstück habe erst aus der Zeitung erfahren, dass das Grundstück für die Bebauung vorgesehen sei. Sie werde keine Entschädigung erhalten, müsse den Abriss selbst finanzieren und ihr wurde bereits zum 30.06. gekündigt. Der OB habe ihr nach einem Gespräch jedoch die Abrisskosten erlassen.

Die Petentin fühlte sich von den Politikern nicht mehr verstanden und findet, dass Jöllenneck als Stadtteil oft vergessen werde. Es gebe derzeit keine Stadtbahn und dadurch kaum Studenten.

Herr Ridder-Wilkens kritisiert, dass die Petentin auf dem Grundstück keine Sozialwohnungen haben möchte, ein Ärztehaus aber akzeptabel wäre. Seiner Ansicht nach, gehe es bei der Petition nicht um die Belange des Stadtbezirkes, sondern um persönliche Ansichten. Die Entscheidung in der Bezirksvertretung sei demokratisch getroffen worden, die

Sondermittel des Landes würden das Bauprojekt unterstützen. Die Petition lehne er ab.

Der Ehemann der Petentin überreicht Frau Schröter 974 Unterschriften in Kopie. Die Originale würden an den Landtag versendet.

Die Petentin bemängelt weiterhin, dass der Friseurin auf dem betroffenen Grundstück kein Aufschub gewährt werde. Ihr ginge es auch um die Schnelligkeit des Verfahrens. Ein Ärztehaus habe keine spielenden Kinder, die durch den Feinstaub belastet würden. Die Petition richte sich nur gegen dieses Grundstück und nicht die Flüchtlingsunterbringung in Jöllenbeck an sich.

Herr Jung ist Mitglied der Bezirksvertretung Jöllenbeck und erkennt an, dass das betroffene Grundstück für die Jöllenbecker wichtig sei. Eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge, ähnlich des Oberlohmannshofes, würde jedoch zu einer neuen Ghettobildung führen. Die Integration solle durch die zentrale Unterbringung besser erreicht werden.

Der Entwurf des Architekten sei verträglich mit der Umgebung, Lärmschutzmaßnahmen und ähnliches würden im Laufe des Verfahrens getroffen. Es dürften keine Hoffnungen geweckt werden, dass der Beschluss rückgängig gemacht werde.

Frau Pfaff trägt vor, dass sie die Petition nicht verstehen könne. Menschen in einer wirtschaftlich schwachen Situation dürften nicht ausgegrenzt werden. Sie seien auf der Flucht und daher könne die Petition nicht unterstützt werden.

Frau Biermann bemerkt, dass sie aus Sennestadt komme und die Sennestädter auch oft das Gefühl hätten, ein Anhängsel von Bielefeld zu sein. Trotzdem sei sie dafür die Flüchtlinge in der Mitte von Jöllenbeck unterzubringen, damit eine Kontaktaufnahme erleichtert werde. Zudem gebe es in jedem Stadtteil Flüchtlinge.

Herr Grünhoff nimmt die bisherigen Beschlüsse der Gremien zur Kenntnis, kann die Petition allerdings nachvollziehen. Es empfinde die Grundstücksauswahl ebenfalls als Schnellschuss und unterstütze die Petition.

Herr Büsing bedankt sich für das Engagement der Petentin. Er habe das Protokoll der Sitzung der Bezirksvertretung gelesen und sehe in der Petition einen Bezug zu der Unterbringung von Flüchtlingen auf dem betroffenen Grundstück. Er führt weiter aus, dass es ein gravierendes Wohnungsbauproblem in Bielefeld gebe und die geplante Bebauung vielleicht nicht optimal geplant, aber notwendig sei. Die Petition sei abzulehnen, da der Rat nicht gegen einen Beschluss der Bezirksvertretung und des StEA stimmen werde.

Herr Ellermann stellt sich als Leiter des Bauamtes vor. Er erläutere, dass das Bauamt beauftragt worden sei, sofort bebaubare, im Eigentum der Stadt befindliche Grundstücke zu identifizieren. Letztlich seien zehn Grundstücke gefunden worden, von denen zwei in Jöllenbeck lägen. Der an der Dorfstraße gelegene Teil des Festplatzes läge im Bebauungsplan

und sei mit einem Wohnhaus bebaubar. Es werde nicht in Schlichtbauweise bebaut sondern optisch ansprechend.

Das Grundstück sei in der Vergangenheit seitens der Stadt zum Verkauf angeboten worden, ein Käufer habe sich aber nicht gefunden. Ein Ärztehaus werde in Jöllenbeck an anderer Stelle gebaut, so dass auch die ärztliche Versorgung der Neubürger gewährleistet sei.

Herr Ellermann stellt klar, dass die Friseurin nicht enteignet worden sei, sondern das Grundstück der Stadt gehöre und die Stadt im Rahmen des bestehenden Pachtvertrages gehandelt habe. Die Friseurin habe einerseits einen sehr geringen Pachtzins gezahlt. Andererseits hat sie sich im Pachtvertrag verpflichtet, das Gebäude bei Beendigung des Pachtverhältnisses auf ihre Kosten beseitigen zu lassen. Sie habe vermutlich bereits ein Ersatzquartier und habe bei der Suche Unterstützung durch den ISB erhalten.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

-bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 5

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegt kein Bericht vor.

-.-.-

Gerhard Henrichsmeier

Katrin Steinkötter
(Schriftführerin)